# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

FB 52 - Fachbereich Sport

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Vorlage-Nr: FB 20/0158/WP18

Status: öffentlich

Datum: 17.03.2023 Verfasser/in: FB 20/300

Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2023

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit25.04.2023FinanzausschussEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die in der Anlage dargestellte Konkretisierung der Verwendung der Stiftungsmittel für das Haushaltsjahr 2023.

Ausdruck vom: 17.11.2023

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 17.11.2023

## Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

## Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Zur Relevanz der Ma	folgondo Polovonz:		
Die Maßnahme hat i	positiv	negativ	nicht eindeutig
X	ροσιιν	noganv	Thorn ciriacatig
Der Effekt auf die C	O2-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х
Zur Relevanz der Ma Die Maßnahme hat	aßnahme <u>für die Klimafol</u> folgende Relevanz:	lgenanpassung	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			
·	<b>g</b> durch die Maßnahme i	sind, sind die Felder entsprech st (bei positiven Maßnahmen):	
Die <b>CO₂-Einsparun</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis c groß mehr als	·	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis o groß mehr als  CO <sub>2</sub> -Emissionen durch o	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen):
Die <b>CO₂-Einsparun</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis c groß mehr als  CO <sub>2</sub> -Emissionen durch c gering unter 80	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr die Maßnahme ist (bei negative	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comehr als  CO2-Emissionen durch come gering unter 80 mittel 80 bis ca	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b> Die <b>Erhöhung der (</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comen durch comen durc	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b> Die <b>Erhöhung der (</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comen durch comen durc	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr  die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl  nenden CO <sub>2</sub> -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b> Die <b>Erhöhung der (</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comen durch comen durc	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr  die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl  nenden CO <sub>2</sub> -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b> Die <b>Erhöhung der (</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comehr als  CO2-Emissionen durch come gering unter 80 mittel 80 bis camehr als  n der zusätzlich entsteh vollständ überwieg	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr  die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl  nenden CO <sub>2</sub> -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die <b>CO₂-Einsparun</b> Die <b>Erhöhung der (</b>	g durch die Maßnahme is gering unter 80 mittel 80 t bis comehr als  CO2-Emissionen durch come gering unter 80 mittel 80 bis camehr als  n der zusätzlich entsteh vollständ überwieg	st (bei positiven Maßnahmen): t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr  die Maßnahme ist (bei negative t / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl  nenden CO <sub>2</sub> -Emissionen erfol  lig gend (50% - 99%)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 17.11.2023

#### Erläuterungen:

In den Satzungen der Stiftungen ist festgelegt, dass über die Vergabe der Mittel im Rahmen des Verfahrens der Haushaltsaufstellung im Sinne von § 78 GO NRW der Rat der Stadt Aachen entscheidet. Unterjährige Entscheidungen werden abhängig von Wertgrenzen durch die Fachausschüsse, die Kämmerin oder die Fachverwaltung getroffen.

Entsprechend hat der Rat der Stadt mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023, in dem sowohl die Stiftungskonten, als auch die Maßnahmen in den Bereichen FB 45, FB 52 und FB 56 enthalten sind, die grundsätzliche Festlegung der Stiftungsmittel beschlossen. Eine konkrete Verbindung/Zuordnung von Stiftung zu den entsprechenden Maßnahmen steht allerdings noch aus, da eine Abbildung über den Haushaltsplan nicht möglich ist. Diese Konkretisierung der Haushaltsplanung wird nun über diese Vorlage angestrebt. Die Einbringung in den Finanzausschuss erfolgt jährlich, um die Transparenz der geplanten Mittelverwendung in den Stiftungen noch deutlicher zu machen. Um jedoch im Verlauf des Jahres Förderungen verschiedener Projekte dem laufenden Bedarf anpassen zu können, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass nach Rücksprache mit FB 20/301 bei vorliegender Zweckidentität Fördermittel verlagert werden können.

Sofern Mittelvorträge aus Vorjahren in den Stiftungen zur Verfügung stehen, fließen diese zuerst ab.

Die praktische Abwicklung erfolgt über die Fachbereiche Kinder, Jugend, Schule (FB 45), Sport (FB 52) und Wohnen, Soziales und Integration (FB 56). Das bedeutet, dass weiterhin die Ausfertigung der Zuwendungsbescheide, die Auszahlung, der Verwendungsnachweis und der gesamte Kontakt zu den Trägern/Empfängern über die Fachämter erfolgen. Um die Nachweise gegenüber dem Finanzamt zu erbringen, werden die Fachbereiche um geeignete Unterlagen gebeten.

Die Zuteilung erfolgt auf der Basis von Planwerten, sodass diese Zuordnung vorbehaltlich des Nachweises der endgültigen Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen und des Nachweises der satzungsgemäßen Verwendung erfolgt. Sofern die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen oder der Nachweis zur satzungsgemäßen Verwendung nicht erbracht werden kann, verringert sich anteilig der Stiftungsmittelzuschuss.

Ausdruck vom: 17.11.2023

#### Anlage:

Verwendung der Stiftungsmittel 2023